

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Walksfelde
am 15.12.2016 im Dorfgemeinschaftshaus

Beginn	19:35 Uhr	Unterbrechungen	keine
Ende	21:20 Uhr	Mitgliederzahl	7

Anwesend	Bemerkung
a) Stimmberechtigt	
1. Bgm Horst Soecknick (als Vorsitzender)	
2. GV Peter Kutz	
3. GV Hans-Roland Peters	
4. GV Klaas-Hendrik Willhöft	
5. GV Dietrich Rau	
6. GV Andreas Jarzyna	
b) Nicht stimmberechtigt	
	Protokollführer:
	Heinz-Jürgen Waldfried
Abwesend	
GV Fabienne Rau	

Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Einwendungen und Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 22.09.2016
3. Anträge auf Erweiterung der Tagesordnung
4. Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Bericht aus den Ausschüssen
7. Jahresrechnung 2015
8. Nachtragshaushalt 2016
9. Haushaltssatzung 2017
10. Windvorrangflächen: Weiteres Vorgehen
11. Betriebskostenabrechnung der Schlesweg Abwasser GmbH 2015
12. Wettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft" 2017
13. Finanzkostenzuschuss „Freie Schule Mölln“
14. Satzung über das Sondervermögen Kameradschaftskasse
15. Durchführung eines Auswahlverfahrens eines Strom-Wegenutzungsvertrages
16. Einwohnerfragezeit
17. Bekanntmachungen und Anfragen

Die Verhandlungen finden in öffentlicher Sitzung statt.

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Walksfelde
am 15.12.2016 im Dorfgemeinschaftshaus

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Bgm. Soecknick eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist. GV Fabienne Rau ist abwesend.

2. Einwendungen und Genehmigung der Niederschrift der Sitzung am 22.09.2016

Es gab keine Einwendungen gegen die Niederschrift der GV-Sitzung am 22.09.2016.

3. Anträge auf Erweiterung der Tagesordnung

Aufgrund des großen Interesses und der zahlreichen Besucher schlägt Bgm. Soecknick vor, den TOP 10 im Anschluss an den TOP 4 zu behandeln, die übrigen TOP sollen in der anschließenden Reihenfolge bearbeitet werden. Die Gemeindevertreter stimmen diesem Vorschlag zu.

4. Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit

Entfällt

10. Windvorrangflächen: Weiteres Vorgehen

- Bgm. Soecknick stellt die aktuelle Landesplanung mit den neuen, stark reduzierten Vorranggebieten zur Windenergienutzung vor und erläutert diese umfassend
- Aspekte des Natur- und insbesondere des Vogelschutzes werden ausführlich dargestellt und mit den Besuchern besprochen
- Zahlreiche Fragen aus dem Besucherkreis werden behandelt und beantwortet
- Die Gemeindevertretung berät die Beschlussvorlage zum TOP 10 (Fassung vom 15.12.2016), bittet um Einarbeitung redaktioneller Änderungen und stimmt über den Beschlussvorschlag wie folgt ab.

Abstimmungsergebnis

Anwesend:	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	6	0	0

Die beschlossene Fassung ist diesem Protokoll als Anlage (Datei: WKA Beschlussvorlage TOP 10 20161215.pdf) beigefügt.

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit schlägt Bgm. Soecknick vor, die Sitzung der Gemeindevertretung zu beenden und die TOP 5 bis 9 und die TOP 11 bis 17 in einer neu anzuberaumenden Sitzung im Januar 2017 zu behandeln.

Abstimmungsergebnis

Anwesend:	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	6	0	0

Damit wurde die Sitzung um 21:20 Uhr geschlossen.

.....
Horst Soecknick
Bürgermeister

.....
Heinz-Jürgen Waldfried
Protokollführer

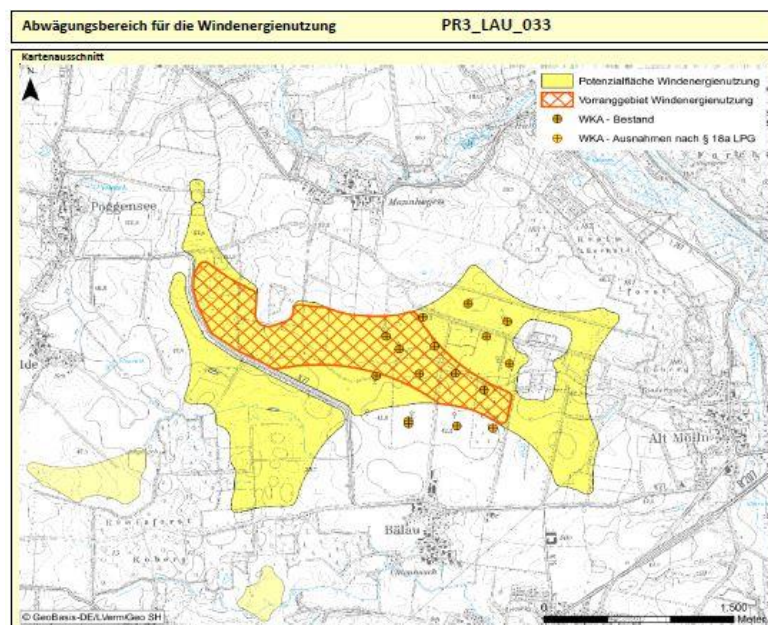


BESCHLUSSVORLAGE für die Gemeindevertretung Walksfelde

Betr.: TOP 10 Windvorrangflächen: Weiteres Vorgehen

1. Erläuterung:

Am 06.12.2016 hat das Landesplanungsamt die neuen Vorrangflächen für die Windenergienutzung veröffentlicht. Der Abwägungsbereich für die Windenergienutzung betrifft zwar nicht unmittelbar die Gemarkung Walksfelde, aber die neue Vorrangfläche mit der Potentialfläche PR3_LAU_033 grenzt unmittelbar in einer Entfernung von ca. 800 m an unseren Wohnbereich an und somit fühlen sich viele Walksfelder und etliche Poggenseer direkt betroffen.



Schon mit dem Beschluss der GV vom 10.12.2015 und der fachlichen Betrachtung und Stellungnahme der Gemeinde Walksfelde vom 16.09.2016 durch das Planlabor Stolzenberg aus Lübeck erfolgte eine Ablehnung der Flächen von 800 m zur Wohnbebauung mit der Forderung der 10 H Regel. Die fachlichen Begründungen liegen dem Landesplanungsamt SH vielfach vor.

Ich konnte als Bgm. dem Mp Albig persönlich eine Resolution Anfang des Jahres 2016 übergeben, die von 95 % der wahlberechtigten Bürger Walksfeldes unterschrieben worden war. Hier erfolgte von den Bürgern die Ablehnung der WKA in 800 m Entfernung.

Die jetzige Vorrangfläche liegt im nordwestlichen Bereich ca. 10 Meter höher als die beiden Dörfer Walksfelde und Poggensee und belastet deren Bürger. Die Mächtigkeit der neu zu errichtenden Windkraftanlagen wird erdrückender und bedrohlicher.



Das Abwägungskriterium 1.3 „Umfassung von Siedlungsflächen und Riegelbildung“ wurde im Konfliktrisiko als hoch eingestuft. Die Vorrangfläche liegt wie ein Riegel mit einer Länge von ca. 1400 m im östlichen Bereich von Walksfelde.

Laut Landesentwicklungsplan, Stand Dez. 2016, heißt es, wenn Ortslagen in unzumutbarer Weise von WKA umstellt werden, sollten größere Abstände zwischen der Ortslage und dem Vorranggebiet vorgesehen werden. Unsere Abstandsforderung richtet sich von der Ortslage Walksfelde zu den WKA nach der Regel 10 x Höhe.

Das Abwägungskriterium 3.2.2 Pot. Beeinträchtigungsbereich sicher nachgewiesener Rotmilanhorste im Bälauer Zuschlag ist in der Vorrangfläche für die Horststandorte Bälauer Zuschlag und in Panten Mannhagen im Standort für 2016 berücksichtigt worden.

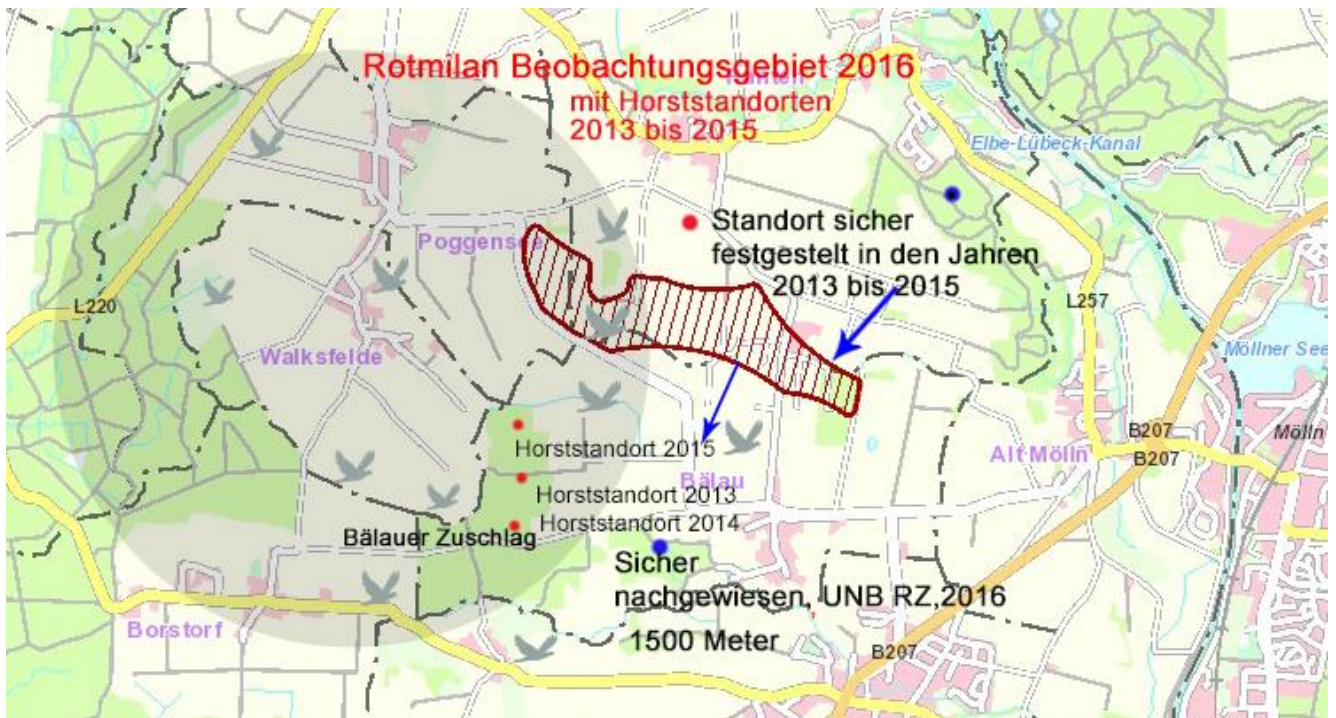
Das Abwägungskriterium 3.2.5 „Standorte von Rotmilanhorsten, 1,5 km Radius“ wurde bei einer Fläche von 56,5 ha als mittel und als nicht sicher nachgewiesener Standort eingestuft.

Es wird festgestellt, dass die Rotmilanhorste im Bälauer Zuschlag schon seit mehr als 10 Jahren uns bekannt sind. Schon bei der Teilfortschreibung für die Windenergieplanung 2012 war ich als Bürgermeister von Walksfelde daran beteiligt. Damals wurde schon auf den Rotmilan im Bälauer Zuschlag hingewiesen. Dies war und ist dem LLUR mit seiner Fachbehörde Naturschutz bekannt. Er ist als ein nicht sicher nachgewiesener Standort bewertet worden. Bekannt ist, dass der Rotmilan seine Horststandorte wechselt, aber reviertreu bleibt. Siehe dazu Karte Rotmilan Beobachtungsgebiet für die Jahre 2013 bis 2016 mit seinen dargestellten Horststandorten. Dort ist auch das Jagdrevier für den Walksfelder-Poggenseer Raum unterlegt. Aus meiner langjährigen Beobachtung der Großvögel kann ich aussagen, dass ein Freihalteraum von 1,5 km für die Nahrungssuche der Rotmilane viel zu gering ist. Ein 4 km Radius wäre angemessen.

Es wurden im Mai bis Juni 2016 einunddreißig eidesstattliche Erklärungen mit Aufzeichnungen der Flugrouten mit Sichtungsstandorten angefertigt, die eingesehen werden können.

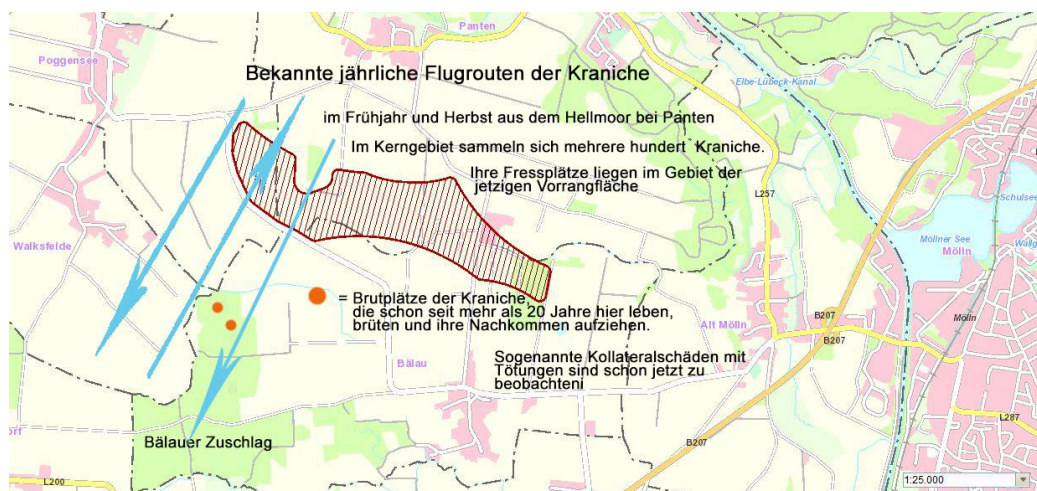
Es liegen seit Jahren hinreichend konkrete Hinweise auf das Vorkommen von Rotmilanen mit wechselnden Standorten vor. Die Horststandorte für die Jahre 2013 bis 2015 waren bekannt. Ein Wechselstandortverhalten mit Reviertreue wird seit Jahren beobachtet und bestätigt.

Wir weisen darauf hin, dass es mit einer hohen Wahrscheinlichkeit zu Konfliktsituationen mit der Errichtung von WKA kommen wird, zumal das Jagdrevier der Rotmilane -wie in obiger Karte im Walksfelder/Poggenseer Raum dargestellt- in den Vorrangflächenbereich hineinreicht. Dieses Revier sollte von WKA freigehalten werden, zumal anzunehmen ist, dass die Horstsituation mit dem Standort im nächsten Jahr im Bälauer Zuschlag wieder eine andere sein wird.



Die Kranichsituation in unserem Raum findet keine Beachtung mehr als Abwägungskriterium.

Bei uns leben schon seit mehr als 20 Jahren mindestens 6 Brutpaare in unserem Revier, davon laut Aussage des WWF drei im Bälauer Zuschlag. Hinzu kommt, dass sich im Hellmoor bei Panten in ca. drei Kilometer Entfernung ein Schlafplatz für mehrere Hundert Kraniche befindet. Davon sind stets ca. 70 – 100 Kraniche täglich im Frühjahr und Herbst zu beobachten, die hier bei uns ihre Fressplätze haben. Hinzu kommt, dass im Frühjahr und Herbst die Flugroute der Kraniche über unseren Raum Richtung Hellmoor in Panten läuft. Konfliktsituationen mit Tötungsrisiko sind vorprogrammiert und festzustellen.



Der nördliche Bereich des Kreises Herzogtum Lauenburg wird als nicht windhöfFIG eingestuft. Dies ist auch die politische Meinung einiger der Parteien in unserem Kreis, so u.a. die Partei Bündnis 90/Die Grünen. Dies sollte auch bei uns Berücksichtigung finden.

Weiter ist festzuhalten, dass wir und die Bewohner der umliegenden Dörfer mit mehr als 3500 Einwohnern keine Windkraftgegner sind, sondern wir sind mit 16 bestehenden Anlagen im Verhältnis zu anderen Dörfern genug belastet.

2. Beschluss

Die Gemeindevertretung nimmt die neue Vorrangfläche der Potentialfläche um Alt-Mölln, Bälau, Panten und Poggensee (PR3_LAU_033), die am 06.12.2016 veröffentlicht wurde, zur Kenntnis und legt gegen diese ausgewiesene Fläche aus folgenden Gründen Widerspruch ein:

Die Gemeindevertretung lehnt die neue Vorrangfläche vom 06.12.2016 erneut nach der Ablehnung vom 10.12.2015 und 22.09.2016 für die Errichtung von Windkraftanlagen in einer Entfernung von 800 m ab und fordert weiterhin die 10 H-Regel.

Darüber hinaus erklärt sich die Gemeindevertretung mit ihrer Bürgerinitiative für Menschen und Umwelt in Walksfelde solidarisch und übernimmt deren Stellungnahmen und fachliche Begründungen an das MELUR, dort Frau Dr. I. Nestle, an das LLUR und an das Landesplanungsamt, dort Herr Tasch. Die Entfernungsablehnung ist weitgehend mit den gesundheitlichen Gefahren begründet.

Die Gemeindevertretung fordert aufgrund der Riegelbildung in einer Länge von ca. 1400 m um die Gemeinde Walksfelde, Kriterium Nr. 1.3, einen größeren Abstand zur Ortslage nach der 10H Regel.

Weiter fordern wir, dass der Naturschutzaspekt, Kriterium Nr. 3.2.5, nicht sicher nachgewiesener Rotmilanhorste, ebenfalls als Konfliktrisiko bei wechselnden Horststandorten des Rotmilans mit 1,5 km Radius eingestuft wird, da in den weiteren Jahren mit großer Wahrscheinlichkeit Wechselstandorte wie 2013 bis 2015 zu verzeichnen sind. Es käme so zu anderen Überschneidungen bzw. Überlagerungen der jetzigen Vorrangfläche. Diese wäre dann zu verkleinern, da sonst mit hoher Wahrscheinlichkeit ein noch größeres Tötungsrisiko besteht.

Die jährlichen Flugrouten der Kraniche zum Schlafplatz im Hellmoor in Panten mit ihren Fressplätzen in den Gemarkungen Walksfelde/Poggensee/Panten-Mannhagen sollten berücksichtigt werden, damit in Zukunft Kollateralschäden vermieden werden.

Zu denken gibt diese neu ausgewiesene Vorrangfläche, da die lauenburgischen Flächen im Nordkreis Hzgt. Lauenburg als nicht windhöfFIG gelten.

Abstimmungsergebnis TOP 10 der GV-Sitzung vom 15.12.2016:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	davon anwesend	dafür:	dagegen:	Enthaltungen:
7	6	6	0	0